

BEBAUUNGSPLAN „GE Sommerweide West – BA IV“, Deckblatt Nr. 02 Aicha vorm Wald

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

§ 10a Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat in der Sitzung vom 16.06.2021 den Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 2 gefasst.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Die Stellungnahmen des **Landratsamtes Passau – Bauwesen rechtlich** und der **Kreisbaumeisterin** befassten sich mit der Notwendigkeit der Deckblattänderung sowie der Wandhöhe in Richtung der angrenzenden Wohnbebauung. Die Notwendigkeit der Deckblattänderung wurde von Seiten des Gemeinderats bejaht, die Erhöhung der Wandhöhe als angemessen beurteilt.
- Die **TSR Bayern Rechtsanwalts-gesellschaft mbH** in Vertretung der angrenzenden Wohnbebauung befasste sich ebenfalls mit der geplanten Wandhöhe bzw. der schutzwürdigen Wohnbebauung. Diese sahen einen Verstoß gegen das Rücksichtnahmegebot. Nach Ansicht des Gemeinderats hat durch die vorliegende Deckblattänderung des Bebauungsplanes eine gerechte Abwägung zwischen den Interessen des Bauherren und der unmittelbaren Nachbarschaft stattgefunden. Ebenso wurde das Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme berücksichtigt.